

Amtsblatt



Nr. 28 vom 20.12.2012

1./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120
"Westliches Heidfeld"; 29. Änderung des Flächen-
nutzungsplans im Bereich "Westliches Heidfeld"

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

**1./
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 "Westliches Heidfeld";
29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliches Heidfeld"

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 23.10.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 "Westliches Heidfeld" und zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Westliches Heidfeld" gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

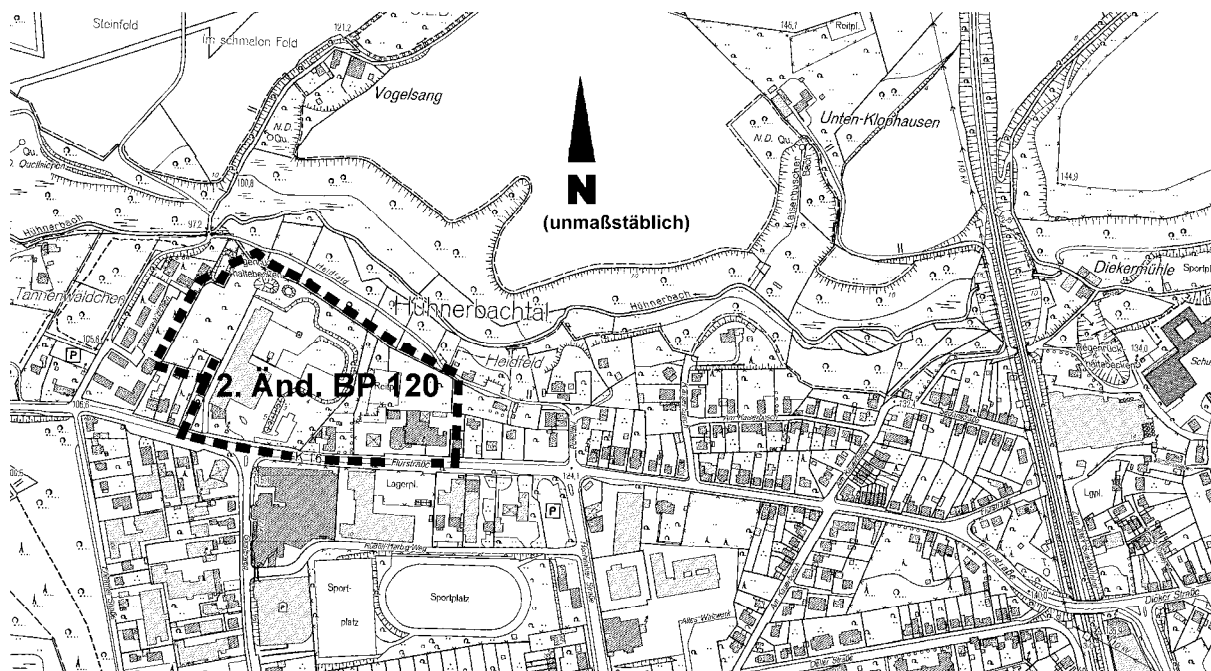
Die Veranstaltung findet

am Donnerstag, dem 10.01.2013 um 18.00 Uhr im Schulzentrum Walder Straße
statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom 02.01.2013 bis zum 18.01.2013 im Planungsamt, Zimmer 108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

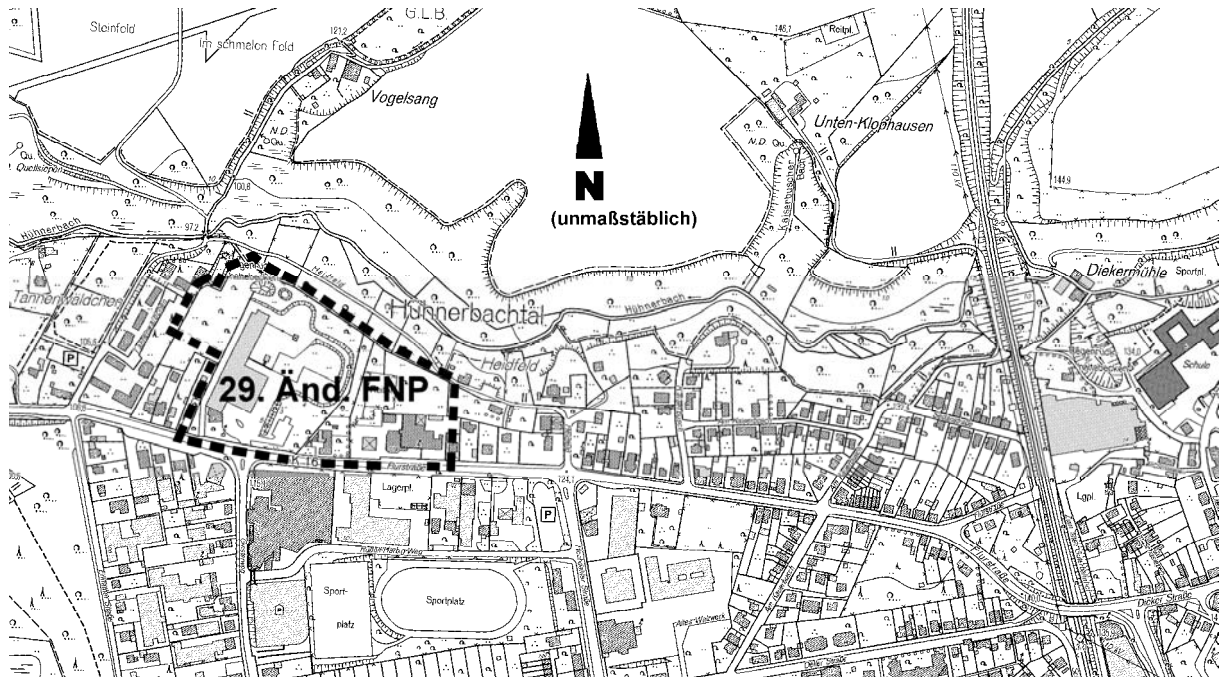
Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Haan, Flur 2, Nrn. 463, 519, 552, 553, 618, 628, 629, 799, 801, 830, 833. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.



Unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997
Nr.: L 31 / 97

Das Plangebiet der 29. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch das Natur-/ Landschaftsschutzgebiet Hühnerbachtal, im Westen durch das Wohngebiet "Tannenwäldchen", im Osten durch das Wohngebiet "Heidfeld" sowie im Süden durch die an der Flurstraße gelegenen, bebauten Grundstücksflächen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.



Unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997 Nr.: L 31 / 97

Haan, den 19.12.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung
Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter)